

Im Schwebezustand : Der Provinzialverband zwischen 1946 und 1953

Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus 1945 stand die provinzielle Selbstverwaltung vor einer Neuordnung. Die britische Militärregierung ernannte zwar am 2. Juli 1945 Bernhard Salzmann zum vorläufigen Landeshauptmann des Provinzialverbandes. Noch fehlte jedoch eine demokratische Verankerung durch ein Westfalenparlament und der grundsätzliche Rückhalt durch kommunale Mitgliedskörperschaften.

Versuche des Provinzialverbandes, das Land zur Bestellung eines Provinzialausschusses zu bewegen, scheiterten. Im August 1946 verfügte die britische Besatzungsmacht vielmehr die Zusammenlegung des nördlichen Rheinlands und Westfalens zum neuen Land Nordrhein-Westfalen. Den preußischen Staat hatten die Alliierten aufgelöst. Bernhard Salzmann wollte trotz des damaligen verfassungsmäßigen Schwebezustandes des Provinzialverbandes dessen Aufgabenwahrnehmung sichern und kommunale Repräsentanten an der Arbeit beteiligen. Er berief einen Vorläufigen Ausschuss der Provinzialverwaltung ein, der am 4. Juli 1947 erstmalig zusammentraf.

So begleitete eine Art ersatzparlamentarisches Gremium die Arbeit des Landeshauptmannes, das zuerst "Vorläufiger Provinzialausschuss" genannt wurde. Eine Billigung durch den Innenminister erfolgte jedoch nicht. Vielmehr erkannte dieser mit einem Erlass vom 26. Mai 1948 den Ausschuss als "Beratenden Ausschuss des Provinzialverbandes" an. Dessen umfanglichen Beschlüsse regelten den Fortgang der vielfältigen Aufgabenbereiche des Provinzialverbandes in der Nachkriegszeit. Lediglich bei der Festsetzung des Haushaltsplans und bei der Bestellung des Personals war die Landesregierung zuständig.



Der Beratende Ausschuss des Provinzialverbandes mit Landeshauptmann Bernhard Salzmann (Mitte) und Helmut Naunin (stehend) um 1950 (Foto: LWL).

Erst sieben Jahre später wurde 1953 mit dem Inkrafttreten der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der mehr oder minder provisorische Zustand mit einer neuen Rechtsordnung etabliert.

Quellen:

- *Archiv LWL, Best. 140, Nrn. 159-197*
- *Helmut Naunin: Wiederaufbau in Westfalen 1945-1951, Dortmund 1952*
- *Janbernd Oebbecke: Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in der Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Überlegungen zur Begründung und Stellung eines singulären Verwaltungsträgers, in: Selbstverwaltung und Herrschaftsordnung, hrsg. von Karl Teppe, Münster 1987*